

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 2. Juni 1992

NR.

1831 Kantonales Amt für Raumplanung E - 3. JUNI 1992

EGERKINGEN: Gestaltungsplan "Unterführungsstrasse" (Büro- und

Gewerbezentrum) mit Sonderbauvorschriften /

Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Unterführungsstrasse" (Büro- und Gewerbezentrum) mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung eines in der Gewerbezone gut gestalteten Geschäftshauses (Büro- und Gewerbezentrum). Sonderbauvorschriften regeln eine angemessene Nutzungsdurchmischung und weitere Details zur Ausnützung, Erschliessung, Parkierung sowie der Bau- und Umgebungsgestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Januar 1992 bis zum 2. März 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 25. März 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Unterführungsstrasse" (Büro- und Gewerbezentrum) mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt. 2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Egerkingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 228) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Pumaki

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Egerkingen: Gestaltungsplan "Unterführungsstrasse"
(Büro- und Gewerbezentrum) mit Sonderbauvorschriften